

Astrid-Lindgren-Schule Almhorst/Lohn
Theodor-Heuss-Str. 10, 30926 Seelze



Konzept zur allgemeinen Förderung

Überarbeitet von Nina Wroblewski
im März 2020

Förderkonzept

Inhalt

1. Ziele des Förderkonzeptes	3
2. Vor der Einschulung	3
2.1 Sprachstandsfeststellung.....	3
2.2. Eingangsdagnostik	4
3. Formen der schulischen Förderung	4
3.1. Allgemeine Fördermaßnahmen / Binnendifferenzierung	4
3.2. Besondere Fördermaßnahmen / äußere Differenzierung.....	5
3.2.1. Förderunterricht	5
3.2.2 Förderunterricht.....	6
3.2.3 Förderplan	6
3.2.4 Nachteilsausgleich / Lese-Rechtschreibschwäche / Rechenschwäche	6
3.3 Sonderpädagogische Grundversorgung	7
4. Elternarbeit.....	7

1. Ziele des Förderkonzeptes

„Unsere Schule hat zum Ziel, die Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, ihre Selbstständigkeit zu stärken und ihre individuellen Leistungen zu fördern. So können sie mit ihren Begabungen in der Gemeinschaft ihren Platz finden und diese zum Wohle aller mitbestimmen.“

Alle Schüler sollen trotz unterschiedlicher Grundvoraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen bestmöglich gefordert und gefördert werden. Hierbei müssen heterogene Lernausgangslagen, individuelle Begabungen und Unterschiede im Arbeits-, Sozial- und Lernverhalten Berücksichtigung finden.

Schüler, die sich am Rande eines Leistungsspektrums bewegen, bedürfen einer Förderung, die ihnen die Teilnahme an und den Zugang zu Bildung und Weiterentwicklung in dem Rahmen und Umfang zukommen lässt, den sie benötigen. Es soll den Kindern ermöglicht werden, sich wesentliche Elemente des Grundschullehrplans zu einem individuellen Zeitpunkt ihrer Lernbiografie zu erarbeiten.

Förderung in der Grundschule darf sich jedoch nicht auf die Aufarbeitung von Defiziten beschränken. Alle Schüler, insbesondere auch Kinder mit besonderen Begabungen, benötigen Angebote und Inhalte, die sie motivieren, fordern und Lernprozesse in Gang setzen.

2. Vor der Einschulung

2.1 Sprachstandsfeststellung

Ein Jahr vor der Einschulung findet in den Kindergärten eine Sprachstandsfeststellung statt. Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, erhalten für ein Jahr Sprachförderung im Kindergarten zur Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse. Die Einschulung der Kinder findet in enger Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Schule, der Ärztin des Gesundheitsamtes und den Erzieherinnen der Kindertagesstätten statt.

Bei den Kindern, die im letzten Jahr vor der Einschulung keinen Kindergarten besuchen, führt die Schule im Rahmen der Schulanmeldung ein Sprachstandsfeststellungsverfahren durch. Die Förderung der Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wird und die keinen Kindergarten besuchen, erfolgt durch Grundschullehrkräfte, wenn die Landesschulbehörde uns noch Stunden zur Verfügung stellen kann.

2.2. Eingangsdagnostik

In den ersten beiden Schulwochen wird die Eingangsdagnostik mit Hilfe des Programms „Mit Mirola durch den Zauberwald“ in Kleingruppen von vier bis sechs Kindern durchgeführt. Die Eltern erhalten im Vorfeld Informationen über Dauer und Ablauf.

Ziel der Eingangsdagnostik ist es, Lernvoraussetzungen und Entwicklungsstände der Schulanfänger zu erfassen. Die Lehrkräfte können die zukünftigen Schüler hier in sehr spielerischer Art und Weise erleben und einen Eindruck darüber erhalten, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Kinder mitbringen und wie sich ihr Lernen vollzieht. Bei dem Gruppenspiel werden z.B. motorische Fähigkeiten, verschiedene Bereiche der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Sprachkompetenz, des Arbeitsverhaltens und des sozial-emotionalen Verhaltens beobachtet.

Die zukünftigen Klassenlehrerinnen und eine Förderschullehrerin (je nach Verfügbarkeit) beobachten die Kinder, werten die Ergebnisse aus und können auf der Basis dieser Ergebnisse erste Kenntnisse über erforderliche Förder- und Förderschwerpunkte bei einzelnen Schülern erhalten.

3. Formen der schulischen Förderung

Grundsätzlich kann zwischen den Angeboten, die im regulären Klassenverband erfolgen (Binnendifferenzierung) und den zusätzlichen Möglichkeiten in Form von Einzelmaßnahmen und Unterricht in Kleingruppen sowie separaten Förderstunden (äußere Differenzierung) unterschieden werden.

Seit Einführung der Inklusion gewährleisten allgemeinbildende Schulen zudem *allen* Kindern die Teilhabe an Unterricht und Förderung. Dies beinhaltet unter bestimmten Voraussetzungen den Einsatz und die enge Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften, worauf im Folgenden noch näher eingegangen wird.

3.1. Allgemeine Fördermaßnahmen/ Binnendifferenzierung

Allgemeine Förderung soll allen Kindern im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts im Klassenverband ermöglichen, ihren jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen entsprechend zu arbeiten. Lernschwächere Kinder müssen Angebote erhalten, die dazu beitragen, Defizite auszugleichen bzw. zu beheben.

Dadurch sollen Erfolgserlebnisse erreicht werden, die die Motivation erhalten und steigern. Lernstärkere Kinder müssen durch anspruchsvollere Aufgaben besonders gefordert werden.

Folgende Maßnahmen werden zur allgemeinen Förderung durchgeführt:

- qualitative Differenzierung (Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus)
- Bereitstellung „offener“ Lernaufgaben, die unterschiedliche Herangehensweisen erlauben
- Einsatz von differenzierten Materialien (Hilfsangebote, Zusatzaufgaben, Knobelaufgaben)
- Tages- und Wochenplanarbeit (qualitative und quantitative Differenzierung)
- Stationsarbeit, Werkstätten und Lernthecken mit verschiedenen Aufgaben ermöglichen ein eigenes Lerntempo der Kinder und eine individuelle Hilfestellung seitens der Lehrkraft
- Arbeit in wechselnden Sozialformen (Gruppen- und Partnerarbeit)
- Verstärkter Einsatz kooperativer Lernformen mit Selbstkontrolle der Schüler (Tandembögen, Modelle etc.)
- Einsatz des Computers und anderer Medien
- individuelle Absprachen mit einzelnen Schülern oder Schülergruppen
- auf verschiedene Lerntypen ausgerichtete Angebote, ganzheitliche Unterrichtszugänge

3.2. Besondere Fördermaßnahmen / äußere Differenzierung

Im Sinne einer äußeren Differenzierung erfolgt unsere Förderung auf unterschiedlichen Ebenen. Anzahl und Umfang der Förderstunden, in denen Schüler z.B. in leistungshomogeneren Kleingruppen gefördert werden können, hängen von der jeweiligen Lehrerstundenversorgung des Schuljahres ab.

3.2.1. Förderunterricht

Je nach Möglichkeit erhalten die Schüler jeweils eine Förderstunde in den Fächern Mathematik und Deutsch. Eine Lehrkraft arbeitet in dieser Zeit mit einer kleinen Lerngruppe. Inhalte dieser Förderstunden werden mit den jeweiligen Fachlehrkräften und ggf. Förderschullehrkräften besprochen. Es geht darum, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und zu festigen. Auch individuelle Übungseinheiten, sowie der Aufbau von Grundlagen und Basisfertigkeiten stehen in diesen Stunden im Vordergrund. Die Lehrkräfte entscheiden auf Basis der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und der Förderpläne über die Zusammensetzung der Gruppe sowie über Art, Umfang und Dauer der Förderung.

3.2.2 Förderunterricht

Wir bemühen uns in jedem Schuljahr zusätzliche Angebote für Kinder mit besonderen Interessen und / oder besonderen Begabungen anzubieten. Diese sind ebenfalls abhängig von der jeweiligen Lehrerstundenversorgung des laufenden Schuljahres und können daher variieren. Angebote können z.B. durch zusätzliche freiwillige Arbeitsgemeinschaften, klassenübergreifende Begabungsgruppen in Deutsch oder Mathematik sowie die Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Mathe-Känguru) umgesetzt werden.

3.2.3 Förderplan

Individueller Förderbedarf wird auf den Förderplankonferenzen mit den unterrichtenden Lehrkräften und in Absprache mit den Förderschullehrerinnen gemeinsam besprochen. Es wird ein Förderplan erstellt, der den beobachteten Ist-Zustand, das angestrebte Ziel, die geplante Maßnahme und die Überprüfungsmöglichkeiten beinhaltet. Der Inhalt des Förderplans wird mit dem Kind und den Eltern besprochen. Diese Verfahren werden zweimal im Schuljahr wiederholt um festzustellen, ob die eingeleiteten Maßnahmen greifen oder ob sie verändert bzw. ergänzt werden müssen. Die Lernentwicklung einzelner Kinder wird fortlaufend in pädagogischen Besprechungen / Teambesprechungen nach Bedarf erörtert.

3.2.4 Nachteilsausgleich / Lese-Rechtschreibschwäche / Rechenschwäche

Auf Beschluss der Klassenkonferenz können für einzelne Schüler Nachteilsausgleiche bei Klassenarbeiten gewährt werden. Als Nachteilsausgleich werden alle notwendigen und geeigneten unterstützenden Maßnahmen verstanden, mit deren Hilfe Schüler mit besonderen Schwierigkeiten und / oder Benachteiligungen befähigt werden, einen Zugang zu den Lerngegenständen und Aufgabenstellungen zu finden und ihre erworbenen Lernzuwächse und Lernleistungen nachzuweisen. Ein Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt und wird im Zeugnis vermerkt.

3.3 Sonderpädagogische Grundversorgung

Die sonderpädagogische Grundversorgung soll die Schulen bei der Prävention und der Intervention im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen, -Sprache - sowie emotionale und soziale Entwicklung unterstützen. Rein rechnerisch werden jeder Grundschulklasse hierzu zwei Förderschullehrerstunden pro Woche zugewiesen. Die Zuweisung der Ressourcen erfolgt im Zusammenwirken der Förderschule, der Landesschulbehörde sowie der Grundschule.

An unserer Schule arbeiten neben den Grundschullehrerinnen ebenfalls Kolleginnen der Anne-Frank-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und Lernen in Seelze) sowie der Gutzmann-Schule (Förderschule mit Schwerpunkt Sprache in Langenhagen). Die Förderschullehrerinnen unterstützen und beraten die Klassen- und Fachlehrerinnen im Unterricht (Einzelunterstützung, Teamteaching, Kleingruppenförderung,...), stellen nach Bedarf differenzierte Materialien aus dem Förderschulbereich zur Verfügung, unterstützen bei der Erstellung individueller Förderpläne und schreiben ~~leiten~~ gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen die Gutachten zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ~~ein~~.

Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf angewiesen sind, werden gem. §4 Abs. 2 Satz 2 N SchG durch individuell angepasste Maßnahmen unterstützt.

4. Elternarbeit

Individuelle Förderung kann nur gelingen, wenn Schule und Elternhaus vertrauensvoll kooperieren. Insofern ist es wichtig, dass Eltern stets über den Leistungsstand und die Entwicklung sowie über laufende Förder- und Fördermaßnahmen ihres Kindes informiert sind und sich ihrerseits auch intensiv an der außerschulischen Förderung beteiligen. Zum Informationsaustausch dienen die Elternabende, die Elternsprechtage, persönliche Beratungsgespräche und Förderplangespräche.

Die Grundschule hat die Aufgabe, allen Kindern ein erfolgreiches und individuelles Lernen zu ermöglichen, ihre Lern- und Leistungsbereitschaft anzuregen und weiterzuentwickeln. Dies gelingt nur gemeinsam und ist als fortlaufender Prozess zu verstehen, der kontinuierlich weiterentwickelt, evaluiert und angepasst werden muss.